

selben dominieren. Gerade dieser zuletzt genannte Punkt dürfte für die verbündeten Regierungen sehr ins Gewicht gefallen sein, und dürfte in ihnen — nicht mit Unrecht — die Befürchtung erweckt und wachgehalten haben, dass auch diese Kammern wieder ganz den Sozialdemokraten anheim fallen. Müssen sie doch täglich sehen, wie fast alle von ihnen geschaffenen sozialpolitischen Einrichtungen von ihren früheren heftigen Gegnern, den Sozialdemokraten, in Besitz genommen und als erbitterte Kampfmittel gegen Staat und Gesellschaft ausgenutzt werden. So ist es mit den Krankenkassen, mit einem grossen Teil der Arbeitsnachweise, mit den meisten Gewerbe- und Schiedsgerichten gegangen, und so würde es bei der ungeheuren Macht, welche die Sozialdemokratie als politische Partei, und namentlich in ihren Arbeiterorganisationen zur Zeit besitzt, mit ziemlicher Sicherheit auch mit den Arbeitskammern gehen.

Dass neuerdings auf dem in Frankfurt a. M. stattgefundenen nicht-sozialdemokratischen Arbeiterkongress auch die christlichen Arbeitervereine u. s. w. die Forderung nach Arbeitskammern zu einer der übrigen gemacht haben, ändert nicht nur nichts an der ganzen Angelegenheit, sondern beweist vielmehr, dass alle Schattierungen der Arbeiterschaft in den erstrebten Arbeitskammern ein Kampfmittel erblicken, ihren Forderungen gegenüber dem Arbeitgebertum wie auch der Öffentlichkeit noch mehr Nachdruck zu geben, als es schon bisher durch die Gewerkschaftspolitik der Fall war.

Was die Organisation der zu errichtenden Arbeitskammern anbelangt, so hat der vorgenannte Frankfurter Kongress — im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Tagungen, auf denen früher die Arbeitskammerfrage ventilirt wurde — endlich einmal eine einigermaßen präzise und realisierbare Stellungnahme eingenommen. Das eben erschienene Protokoll dieses Kongresses besagt hierüber folgendes:

Die Arbeitskammern sind gedacht ausgehend von lokalen Organisationen (lokalen Arbeitskammern), welche sich wieder zu einer Bezirksarbeitskammer vereinigen, auslaufend in eine höchste Instanz, ein Reichsarbeitsamt oder eine Reichsarbeitskammer. Die Abgrenzung der lokalen und Bezirksarbeitskammern soll der Praxis vorbehalten bleiben. Jedenfalls sind für grössere Städte und abgeschlossene Industriebezirke Arbeitskammern zu schaffen. Den Arbeitskammern sollen nur neutrale Vorsitzende vorstehen, die von der Regierung, bezw. von den Landeszentralbehörden im Einvernehmen mit den Vertretern der Arbeitskammern ernannt werden. Der innere Aufbau der Arbeitskammern soll zweckmässigerweise nach Berufszweigen erfolgen, namentlich soll dieser berufliche Aufbau in den lokalen Arbeitskammern zum Ausdruck kommen. In der Hauptinstanz, der Reichsarbeitskammer, dürfte diese Möglichkeit allerdings zu bezweifeln sein, indessen soll auch hier durch eine möglichst gleichmässige berufliche Vertretung den Bedürfnissen der einzelnen Berufszweige Rechnung getragen werden. Die Arbeitskammern sollen paritätische Institutionen darstellen, deren Vertreter aus direkter und geheimer Wahl von seiten der beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber hervorgehen. Bei der allgemeinen freien Wahl soll Proportionalwahlssystem, wie es heute fakultativ bei den Gewerbeurteilen sich bewährt hat, obligatorisch eingeführt werden; hierbei wäre in Berücksichtigung zu ziehen, dass auch den Arbeiterinnen aktives und passives Wahlrecht gewährt werden solle.

Was die Berufszweige anbelangt, auf die sich die Arbeitskammer erstrecken soll, so wurde die Begrenzung auf die gewerblich industriell tätige Arbeiterschaft als zweckmässig erachtet. Bezüglich der Wirksamkeit dieser Institution wird geltend gemacht, dass die lokale Arbeitskammer an ihrem Orte das Zentralinstitut werden muss für alle öffentlichen sozialpolitischen Einrichtungen; ausser dieser Funktion sollen die lokalen Arbeitskammern auch noch auf dem Gebiete der Statistik, der Berichterstattung über soziale Zustände, sowie der Beilegung, resp. Verhütung von Streiks und Aussperrungen, nicht nur eine rege Tätigkeit, sondern auch gleichsam eine führende Rolle übernehmen.

Die Bezirksarbeitskammern werden im wesentlichen das von den lokalen beschaffte Material für ihren Bezirk zu verarbeiten und zusammenzustellen haben. Sie müssen die Vorschläge und Anregungen derselben in konkreterer Form, soweit sie den Be-

zirk als solchen betreffen, an die Bezirksbehörden, Staats- und Reichsregierung u. s. w. weitergeben.

Das Reichsarbeitsamt oder die Reichsarbeitskammer, als Kopf des Ganzen, wird wesentlich die Aufgabe haben, die Oberleitung und Direktive über die ganze Funktion der Arbeitskammern zu führen. Von hier aus wird wohl die direkte Verbindung mit den Regierungen und Parlamenten erfolgen bei gesetzgeberischen Aktionen auf sozialpolitischem Gebiet.

Die ideelle Bedeutung der Arbeitskammern — die in den Interessentenkreisen ganz besonders betont wird — wird darin gesehen, dass den Arbeitern in ihren gesetzlichen Vertretungen Gelegenheit geboten sein soll zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Anliegen. Weiter glaubt und hofft man, dass das Zusammenwirken von Arbeitern und Arbeitgebern in gegenseitiger direkter Fühlungnahme, die Lösung der Missverständnisse, ein gegenseitiges Sichverstehenlernen, eine Ueberbrückung der Gegensätze und nicht zum wenigsten ein Vertrauensfassen der Arbeiterschaft zur ganzen Sozialreform bezwecken könne und müsse.

Dies die wichtigsten Punkte über Organisation und Bedeutung der Arbeitskammern. Vom Standpunkte des Gewerbetreibenden und Unternehmers kann man in Ruhe der Weiterentwicklung der Dinge entgegensehen. Würde es allerdings gelingen, durch die Arbeitskammern die nicht zu unterschätzende Summe von Organisation, Intelligenz und Gemeingeist von Zusammengehörigkeitsgefühl, die dem Arbeiterstand noch innewohnt und die er bei allen Gelegenheiten, wo es sich um das Interesse seines Standes handelt, zu entfalten weiss, in ruhige Bahnen zu leiten und zum Wohle der Allgemeinheit zu positiver, fruktifizierender Arbeit in politischer und ethischer Beziehung heranzuziehen, dann wären die Arbeitskammern (sans phrase) ohne weiteres von allen staatserhaltenden Ständen zu erstreben. Im Hinblick aber auf die widersprechenden Erfahrungen, die in anderen Staaten, in denen bereits seit Jahren Arbeitskammern oder ähnliche Institutionen bestehen, gemacht wurden, besteht für den werktätigen Mittelstand kein Grund, sich für ein Projekt zu erwärmen, das von Leuten ausgeht, die zu wiederholten Malen offen und deutlich ausgesprochen haben, dass nur auf dem Ruin des heutigen Mittelstandes ihr Staats- und Gesellschaftsproblem Verwirklichung finden könne.

Dr. P.

Neuheiten.

Remontoir-Staubverschluss „Absolut“.

D. R.-G.-M. von Gustav Häusler in Hannover.

Ein von allen Fachleuten sehr unangenehm empfundener Uebelstand ist das Eindringen von Staub längs der Aufziehwellen bei Remontoiruhren. Wie oft muss nicht der Uhrmacher aus diesem Anlass die Uhr umsonst „auf Garantie“ reinigen, ganz abgesehen davon, dass das Zurückkommen einer erst vor kurzer Zeit verkauften oder reparierten Uhr nicht gerade zu den Annehmlichkeiten gehört. Auch das bisher übliche Einlegen eines Korkringes in den Pendant ist, wie jeder erfahrene Uhrmacher weiss, nur ein sehr mässiger Nothbehelf.

Es dürfte daher von vielen lebhaft begrüsst werden, dass die Taschenuhren-Firma Gustav Häusler, Hannover, seit einiger Zeit Remontoiruhren in den Handel bringt, die mit dem patentamtlich geschützten „Absolut“-Staubverschluss versehen sind, wodurch dem vorerwähnten alten Uebelstande mit seinen unangenehmen Folgen für alle Zeiten endgültig abgeholfen sein dürfte.

Wie aus der beigefügten Abbildung ersichtlich, ist im Halse des Pendants das Futter befestigt, welches am oberen Ende zur Ablagerung von Schmutztheilchen mit einem Ansatz versehen ist. Das auf der glatt geschliffenen Remontoirwelle genau abschliessend aufgepasste Stahlfutter in Form eines Hutes wird durch eine cylindrische Spiralfeder ständig fest und genau abdichtend gegen die Stirnfläche des Futters gedrückt, wodurch

